

3. Innovationspreis der Technischen Hochschule Rosenheim

innovationspreis@th-rosenheim.de

Richtlinien zur Vergabe des Innovationspreises der TH Rosenheim 2025

01 Zielsetzung des Preises

Lehre, Forschung & Entwicklung, sowie Transfer sind die tragenden Säulen der Technischen Hochschule Rosenheim.

Der Innovationspreis der Technischen Hochschule Rosenheim wird als Anerkennung für herausragende innovative Forschungs- und Transferleistungen vergeben.

Dabei sollen Forschungsinitiative und nachhaltige Transferaktivitäten in Wirtschaft und Gesellschaft Wertschätzung erfahren.

Der Innovationspreis der Technischen Hochschule wird mit Unterstützung des Seeoner Kreises vergeben.

02 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter(Innen) und Studierende der Technischen Hochschule Rosenheim, sowie ehemalige Mitarbeiter(Innen) und Studierende der Technischen Hochschule Rosenheim, welche nach dem 01.01.2023 den Personalstamm der Technischen Hochschule Rosenheim verlassen haben.

03 Preiskategorien

Insgesamt werden in 2 Kategorien jeweils 1., 2. und 3. Preis verliehen:

- Studentische Projekte / Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Gesellschaft, Wirtschaft und/oder Behörden im Rahmen der Lehre

- Forschungsprojekte mit Partnerbeteiligung aus Gesellschaft, Wirtschaft und/oder Behörden mit anerkanntem Transfererfolg der Forschungsergebnisse in Wirtschaft oder Gesellschaft
-

Zusätzlich bewertet die Jury aus den Einreichungen zu den beiden Preiskategorien das Projekt mit der höchsten Nachhaltigkeitswirkung. Hierfür vergibt die Technische Hochschule Rosenheim einen Sonderpreis. Eine direkte Bewerbung für diesen Sonderpreis ist nicht möglich.

04 Bewerbung

Das Bewerbungsformular finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/forschung-innovation/forschungsservice/transfermanagement-wissens-technologietransfer>. Die Bewerbung ist unter der Adresse innovationspreis@th-rosenheim.de bis zum 31.03.2025 einzureichen.

Das jeweilige Projekt bzw. die Abschlussarbeit muss/müssen abgeschlossen und eingereicht sein bzw. einen Einreichungstermin in 2025 besitzen. Der Projektabschluss darf nicht vor dem 31.03.2023 liegen.

Projekte in der Kategorie „Studentische Projekte / Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Gesellschaft, Wirtschaft und/oder Behörden im Rahmen der Lehre“ müssen von Studierenden, welche in das Projekt involviert sind/waren, eingereicht werden.

Bewerbungen welche im Feld „Beschreibung der Innovation“ des Bewerbungsformulars die Zeichenzahl von 3000 übersteigen, können nicht berücksichtigt werden. Auf das Mitsenden von Anlagen ist zu verzichten.

Bewerbungen, welche die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht erfüllen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.

05 Bewertungskriterien

Für die Auswahl der Preisträger sind u.a. folgende Kriterien maßgeblich:

- Innovationsleistung
- Transferleistung in Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. eingetretener bzw. absehbarer Markterfolg)
- Künftige Verwertung (Reichweite): wissenschaftlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich
- Nachhaltigkeit in Bezug auf den Forschungs- und Entwicklungsprozess, sowie auf den produktiven Einsatz des Produktes / der Lösung
- Verknüpfung von Lehre und Forschung
- Internationalität
- Ausstrahlung auf Wirtschaft/Gesellschaft
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der TH Rosenheim

06 Durchführung

Die Jury informiert die drei Erstplatzierten pro Verleihungskategorie bis 31.05.2025 ohne Nennung der konkreten Platzierung.

Die drei Erstplatzierten pro Verleihungskategorie stellen der Jury bis zum 20.06.2025 ein Poster im Format A0 zur Darstellung ihres Projektes in der Formatvorlage für „Nichtwissenschaftliche Poster“ als pdf Datei zur Verfügung.

Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Kategorie erhalten die Möglichkeit, ihr Projekt bei der Preisverleihung in einem Pitch von der Länge von drei Minuten vorzustellen. Die Art der Vorstellung steht den Bewerbern frei. Jeder Pitch wird bei Überschreitung der Zeit von 3 Minuten durch den Moderator abgebrochen.

Bei der Nutzung von Videos oder bildlicher Darstellungen ist sicherzustellen und zu bestätigen, dass für sämtliche Foto- und Videoaufnahmen die Freigabeerklärung/Rechteübertragung an die TH Rosenheim für Foto- und/oder Tonaufnahmen eingeholt sind (Einwilligung gem. §22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und Photographie).

Das Pitching wird durch die Hochschule aufgezeichnet. Pitching und Poster werden seitens der TH Rosenheim im Anschluss an die Veranstaltung zur Darstellung der Forschungs- und Transferleistungen der Hochschule verwendet. Hieraus resultieren keinerlei Rechte der Ersteller der Pitches.

Gegen die Auswahlentscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen

07 Preis und Verleihung

Die Preisverleihung findet in festlichem Rahmen am 26.06.2025 in Rosenheim statt. Die ersten bis dritten Preise sind pro Verleihungskategorie wie folgt dotiert:

Dotierung für den 1. Preis pro Verleihungskategorie:

- Studentische Projekte / Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und/oder Behörden im Rahmen der Lehre
 - 1. Preis: 1500€
 - 2. Preis: 500€
 - 3. Preis: 250€

- Forschungsprojekte mit Partnerbeteiligung aus Wirtschaft und/oder Behörden mit anerkannten Transfererfolg der Forschungsergebnisse in Wirtschaft oder Gesellschaft
 - 1. Preis: 5000€
 - 2. Preis: 2000€
 - 3. Preis: 1000€

Für das Projekt mit der höchsten Nachhaltigkeitswirkung vergibt die Technische Hochschule Rosenheim einen Sonderpreis in Höhe von 1000€.

08 Jury

Ausschreibungsunterlage_3. Innovationspreis der Technischen Hochschule Rosenheim_2025_V1

Die unabhängige Jury besteht aus sechs Personen und setzt sich aus Repräsentanten des Seeoner Kreises, Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses der TH Rosenheim, Mitarbeiter(Inn)en des Zentrums für Forschung, Entwicklung und Transfer der TH Rosenheim und einem unabhängigen Vertreter der Bayrischen Forschungsallianz Bayfor.

Bei der Bewertung wird das Auditorium der Preisverleihung mit einem Bewertungsanteil von 10% in das Ergebnis eingebunden.

Die Bewertung des Sonderpreises für die höchste Nachhaltigkeitswirkung wird ausschließlich durch die Jury vorgenommen.

09 Werbung

Die Preisträger sind berechtigt die Forschungsleistung mit dem Innovationspreis der Hochschule Rosenheim unter Angabe des Verleihungsjahres zu Werbezwecken zu nutzen, soweit keine anderweitiges geistiges Eigentum oder Geheimhaltungsvereinbarungen verletzt werden.